

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wie gewohnt hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung obliegen. Die Geschäftsführung des Vorstands haben wir überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über alle die für das Unternehmen wichtigen Entwicklungen, speziell die Geschäftsentwicklung einschließlich der Liquiditätssituation, die Unternehmensstrategie, und Risikolage und die Unternehmensplanung, informiert. Auch im Geschäftsjahr 2022 gelang die operative Geschäftsaufnahme über das Eingehen einer Beteiligung nicht und Fremd- bzw. Eigenkapitalmaßnahmen wurden keine durchgeführt. Die anfallenden Kosten aus dem Geschäftsbetrieb wurden daher über die in 2021 abgegebene Patronatserklärung einer Großaktionärin beglichen. In Verbindung mit dem fehlenden operativen Geschäft greifen die vorgesehenen Risikofrüherkennungssysteme weiterhin noch nicht. Diese befinden sich unverändert in Vorbereitung und werden forciert, sobald operatives Geschäft akquiriert worden ist.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 10. Januar, 22. April (bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2021), 5. September sowie 10. Oktober 2022, mehrheitlich als Video-/Telefonkonferenzen, abgehalten. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teilgenommen. Neben dem Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, der Festlegung von Zielgrößen gem. § 111 Abs. 5 AktG, dem Halbjahresfinanzbericht 2022 sowie personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und verlängerte den Vorstandsvertrag mit Herrn Gunnar Binder (s. nachfolgend). Außerhalb der gemeinsamen Sitzungen stand vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, wodurch der Aufsichtsrat über wichtige Neuigkeiten stets zeitnah informiert war und diese erörtern konnte. Sofern es nach Gesetz, Satzung und / oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat entsprechende zustimmende Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) gefasst. Ein Sonderthema außerhalb der gemeinsamen Sitzungen stellte die am 25. Februar 2022 festgesetzte Geldbuße der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Höhe von TEUR 22 gegen die Readcrest Capital AG dar. Hintergrund waren fehlende Hinweisbekanntmachungen gem. § 114 Abs. 1 WpHG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie einer verspäteten Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 41 WpHG im Dezember 2017. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umgehend über das eingegangene Schreiben der BaFin und wir erörterten mögliche Rechtsmittel und den weiteren Verlauf des Verfahrens. Wie auch im Lagebericht vom Vorstand dargelegt, hätte eine Verhandlung deutlich erhöhte Kosten ergeben, weshalb der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid am 26. April 2022 zurückgenommen und das Bußgeld in Höhe von TEUR 22 beglichen wurde.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Den Vorstandsvertrag mit Herrn Gunnar Binder hat der Aufsichtsrat am 11. Januar 2022 um weitere drei Jahre bis zum 27. März 2025 verlängert.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 fanden Aufsichtsratswahlen statt, da die Amtszeit der Aufsichtsräte Marco Gebhardt und Michael Boeckel mit Ablauf der ordentlichen

Hauptversammlung endete. Herr Boeckel, geschäftsführender Gesellschafter der Bockel & Co. (GmbH & Co.) KG, Hamburg, wurde von den Aktionären erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Anstelle von Herrn Gebhardt, der für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand, wählten die Aktionäre Herrn Peter Ulrich Paul, Rechtsanwalt, Steuerberater, Betriebswirt (FH), Partner bei P | R | P Dr. Paps Reichelt Paul Rechtsanwälte, Steuerberater PartmbB, Hamburg, in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde zum Vorsitzenden, Herr Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dessen Reformierung im Jahr 2022 befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im April 2023 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens unter <https://www.readcrest.com/dcgk.html> abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2022 unverändert nicht vollständig entsprochen und wird auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden. Als sehr kleines Unternehmen kann die Gesellschaft den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Die Readcrest Capital AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Lagebericht des Jahresabschlusses. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Ausschüsse

Wie zuvor dargestellt, hat der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG mit Ausnahme des gesetzlich zu bildenden Prüfungsausschusses vor dem Hintergrund des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Gremiums in der Vergangenheit keine Ausschüsse gebildet, sämtliche Themen werden effizient im Plenum erarbeitet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Herrn Peter Ulrich Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Michael Boeckel und Delf Ness zusammen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss bzw. Aufsichtsrat hierüber berichtet. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur der Gesellschaft, was am noch fehlenden operativen Geschäft liegt und des vergleichsweisen geringen Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Tatsache, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses darstellen, verzichtet der Prüfungsausschuss auf gesonderte Sitzungen außerhalb der Präsenzsitzungen des Gesamtaufwandsrats. Auf den Aufsichtsratssitzungen wurde daher über den Zeitplan der Abschlusserstellung, den Verlauf der Prüfung und die vorläufigen Abschlussunterlagen beraten.

Jahresabschluss 2022

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 haben die Aktionäre der Gesellschaft die DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,

Hamburg, (nachfolgend: DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Entsprechend hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich des Lageberichts geprüft und mit einer Testatsankündigung versehen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erst erteilt werden, wenn die derzeit laufende Prüfung durch die BaFin positiv ausfällt.

Mit den vorgenannten Abschlussunterlagen, dem Prüfbericht des Abschlussprüfers, einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung, hat sich der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat detailliert beschäftigt. Ein Vertreter des Abschlussprüfers berichtete auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 29. April 2023 über Umfang und Ergebnisse seiner Prüfung, wobei er speziell auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte einging und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. Ebenso bestätigte er das Vorliegen des Abschlusses im korrekten ESEF-Format. Der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 der Readcrest Capital AG gebilligt, womit dieser festgestellt ist.

Ebenfalls am 29. April 2023 besprochen und beschlossen wurde der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, welche im August als Präsenzsitzung in Hamburg stattfinden soll.

Wir danken dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 29. April 2023

Delf Ness,

Vorsitzender des Aufsichtsrats